

Präambel

Die AlSCO Berufskleidungs-Service GmbH (im folgenden AlSCO) ist ein Tochterunternehmen der AlSCO Inc. mit Sitz in den USA und ist als eigenständige Entität im deutschen sowie europäischen Wirtschaftsraum tätig und unterliegt damit deutschem sowie europäischem Recht.

Die internationale Konzernleitung und die nationalen Geschäftsführer legen bei der Leitung des Unternehmens den größten Wert auf die Einhaltung von ethischen und moralischen Grundsätzen, die sich aus anerkannten Manifesten, Vereinbarungen und Beschlüssen internationaler Organisationen wie z.B. den Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Handelsorganisation Amfori BSCI und anderen, ableiten.

Die Achtung und Umsetzung elementarer Werte, wie z. B. den Ausschluss von Kinderarbeit, gleichberechtigte und faire Bezahlung sowie die Ächtung von suppressiven Geschäftspraktiken und Zwangsarbeit hat für AlSCO im eigenen Geschäftsbereich den höchsten Stellenwert und deren Einhaltung wird auch von den Geschäftspartnern der AlSCO erwartet und eingefordert.

Als einen unserer internen Grundsätze wollen wir in unseren Partnerschaften tun, was wir sagen und sagen, was wir tun. Dies bedeutet, dass unsere Partner auch von der AlSCO ein klares Bekenntnis und die Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Forderungen und einzuhaltenden Grundsätze erwarten können.

Die AlSCO Berufskleidungs-Service GmbH achtet die im folgenden aufgeführten Prinzipien in eigener Verantwortung. Sie gelten für den eigenen Geschäftsbereich, des der Lieferpartner und deren unmittelbare Zulieferer im globalen Kontext.

Die AlSCO wird im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz (LkSG) die Partner in seiner Liefer- und Dienstleistungskette bewerten und durch geeignete Werkzeuge, strukturierte Abfragen und periodische (mindestens jährliche) Analysen durchführen. Zertifikate, Erklärungen und Nachweisdokumente sind auf Verlangen zur Unterstützung der Bewertung zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgehensweise der AlSCO und die Mitwirkung seiner Partner sind Teil des AlSCO-Compliance-Managements zur rechtskonformen Betriebsführung.

Die Möglichkeit, Hinweise über Tatbestände zu melden, ergeben sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz sowie dem Hinweisgeber-Schutzgesetz (HinSchG). AlSCO entspricht diesen nationalen gesetzlichen Anforderungen und fordert seine Partner auf, diese Vorgaben spätestens nach Inkrafttreten der europäischen Rechtsnormen ebenfalls umzusetzen.

Das Herbeiführen von Interessenskonflikten zur unlauteren Vorteilsnahme wird nicht toleriert und die aktive und rechtsgemäße Lösung etwaiger, durch die Umstände entstandene Konflikte ist das Ziel.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit sowie die Berichterstattung zu nicht-finanziellen Belangen, wie sie bspw. in der europäischen CSR-Richtlinie (EU) 2022/2464 oder anderen Rechtsnormen verankert ist.

Die Produkte und Dienstleistungen der AlSCO unterliegen keinerlei Wirtschaftssanktionen oder Ausfuhrkontrollen, dennoch achten wir derartige Vorgaben und verpflichten uns zur uneingeschränkten Befolgung sollte es zukünftig Berührungspunkte dazu in unserem Geschäftsbereich geben.

Anzuerkennende Grundsätze

1. **Das Recht der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen**

Unser Unternehmen achtet das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften oder andere Formen von Arbeitnehmervereinigungen zu bilden (und/oder sich diesen anzuschließen) und Kollektivverhandlungen zu führen.

2. **Angemessene Vergütung**

Unser Unternehmen achtet das Recht der Arbeitnehmer auf eine angemessene Bezahlung, z.B. durch gültige Tarifverträge oder staatlichen Festlegungen

3. **Arbeitsschutz**

Unser Unternehmen gewährleistet ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld, indem es Risiken bewertet und alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um diese Risiken zu beseitigen oder zu mindern.

4. **Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer**

Unser Unternehmen gewährt allen Arbeitnehmern, die noch nicht erwachsen sind, besonderen Schutz.

5. **Zwangsarbeit**

Unser Unternehmen ist in keiner Form an Knechtschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit beteiligt.

6. **Ethisches Wirtschaften**

Unser Unternehmen duldet keinerlei Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung.

7. **Zumutbare Arbeitszeiten**

Unser Unternehmen hält sich an das Gesetz hinsichtlich der Arbeitszeiten.

8. **Keine Kinderarbeit**

Unser Unternehmen stellt keine Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter ein.

9. **Keine prekäre Beschäftigung**

Unser Unternehmen stellt Arbeitnehmer auf der Grundlage dokumentierter Beschäftigungsverhältnisse in Übereinstimmung mit dem Gesetz ein.

10. **Umweltschutz**

Unser Unternehmen überprüft ökologische und umweltrechtliche Risiken an allen unseren Standorten. Hierbei werden immer alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden bzw. ökologischen Risiken ergriffen.

Korruption

Es ist ein elementarer Grundsatz von AlSCO ethisch zu arbeiten und die Gesetze aller Länder zu befolgen in denen AlSCO vertreten ist. Kernbotschaft dieses Grundsatzes ist:

Falscher Erfolg, der unter Aufopferung unserer Wertevorstellung erzielt wird, wird durch AlSCO weder honoriert noch respektiert.

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der AlSCO, die Entscheidungsbefugnisse besitzen, Kunden- und Lieferantenkontakt haben oder Zugang zu spezifischen Unternehmenswissen haben, verpflichten sich, die Anti-Korruptionsrichtlinien anzuerkennen und zu befolgen.

Diese beinhalten den Ausschluss des Empfangs und der Gewährung von Zahlungen und Vorteilen sowie der Ausübung von Druck und repressiven Verhaltens gegenüber Geschäftspartnern oder Vertretern staatlicher oder kommunaler Behörden. Eine Offenlegung von jedweden Versuchen, Mitarbeiter/innen der AlSCO zu korrumpieren, ist obligatorisch.

Wir erwarten von unseren Partnern in der vor- und nachgelagerten Lieferkette, dass gleiche moralische und ethische Grundsätze befolgt und diese im Innen- und Außenverhältnis angewendet werden.

Datenschutz

AlSCO befolgt die Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Durch regelmäßige Unterweisung werden die Mitarbeiter/innen der AlSCO im Umgang mit personen-bezogenen Daten geschult und sensibilisiert. Die Etablierung und Aufrechterhaltung eines Datenschutz-Konzepts als Teil des AlSCO Compliance-Management-Systems ist durch das Management initiiert und wird fortlaufend thematisiert und unterstützt.

Mit Partnern, die personen-bezogene Daten der AlSCO verarbeiten und/oder Zugang zu den Systemen und Datenquellen (analog und digital) haben, erwarten wir die Bereitschaft zum Abschluss von Vereinbarungen gem. DSGVO, die den Umgang und die Verarbeitung personen-bezogener Daten regeln. Das Einhalten der DSGVO von unseren Partnern im Europäischen Wirtschaftsraum sowie ein entsprechendes Verhalten von Partnern außerhalb der Geltungsgrenzen mit entsprechenden Vertragswerken, ist für uns obligatorisch.

Umweltvorschriften

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich verantwortungsvoll in Bezug auf den Schutz der Umwelt und die Schonung der begrenzten natürlichen Ressourcen verhalten und die Gesetze zum Umweltschutz vollständig beachten. Wir ermuntern unsere Lieferanten, uns auch über den Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hinaus bei möglichen weitergehenden Umweltschutzmaßnahmen zu unterstützen und Vorschläge zu umweltfreundlicheren Produkten oder Produktionsverfahren sowie Werk- und Dienstleistungen zu unterbreiten.

Maßnahmen zur Minimierung des Einflusses auf die Luft-, Boden- und Wasserqualität sind mindestens im Rahmen der behördlichen Vorgaben umzusetzen und idealerweise durch zusätzliche, eigene Ziele zu erweitern.

Wir sprechen uns ausdrücklich für die Einhaltung von Land-, Wald- und Wasserrechten aus und ächten die Erschließung von Land durch Zwangsräumung oder Entwaldung. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern. Eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung ist das Leitbild für unternehmerisches Handeln.

Die Vermeidung schädlicher Emissionen in jeglicher Form hat vorrangigen Charakter bei Entscheidungen und Maßnahmen. Insbesondere Lärm- und Gasemissionen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. auf das zulässige Maß zu reduzieren.

Auch wenn im Geschäftsbereich der AlSCO keine Berührungspunkte mit den Gesetzen und Vorschriften zu Tierwohl und Tier- bzw. Artenschutz existieren erkennen wir dies an und wirken in unserem Einflussbereich darauf hin, diese zu beachten.

Nachhaltigkeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen so umgehen, dass die nächsten Generationen nicht unter dem jetzigen Verbrauch leiden müssen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten konsequent den Grundsatz der Nachhaltigkeit verfolgen und umweltbewusst handeln. Der Einsatz insbesondere nicht erneuerbarer Ressourcen ist kontinuierlich zugunsten von erneuerbaren Ressourcen zu verringern.

Als Anbieter zirkulärer Dienstleistungen erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass die Wiederverwendung und Reparierbarkeit von Produkten, sei es das Endprodukt oder Hilfsprodukte in der Wertschöpfungskette, eine hohe Priorität haben. In Fällen, in denen bestimmungsgemäß keine Wiederverwendung vorgesehen ist, muss ein sachgerechtes Recycling angestrebt werden.

Bei der Lagerung und dem Einsatz von Chemikalien wird auf einen verantwortungsvollen Umgang großen Wert gelegt und alle Maßnahmen ergriffen, eine unbeabsichtigte Freisetzung zu vermeiden und Gefährdungsrisiken zu minimieren.

Die Vermeidung von Abfällen ist ein wichtiger Beitrag zu nachhaltigem Handeln und Leitsatz bei unternehmerischen Entscheidungen.

Energie und Ressourcen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten kontinuierlich an der Reduktion ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs arbeiten und in größtmöglichem Umfange CO₂ -neutrale, also erneuerbare Energien einsetzen und Maßnahmen zur Reduktion des Frischwasserverbrauchs umsetzen.

Klimaschutz

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten bei der Produktion und Entwicklung sowie der Erbringung von Leistungen für die AlSCO an den Zielen des nachhaltigen Klimaschutzes orientieren. Wir ermuntern unsere Lieferanten zur Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie, die CO₂ -Neutralität zum Ziel hat. Um uns die schrittweise Erreichung des Ziels einer größtmöglichen CO₂ -Neutralität unserer Lieferungen und Leistungen zu ermöglichen, stellen uns unsere Lieferanten zu gegebener Zeit Angaben zum CO₂ -Fußabdruck ihrer Lieferungen oder Leistungen zur Verfügung. Im Interesse kontinuierlicher Verbesserungsprozesse werden wir im gemeinsamen Dialog nach Wegen zur Erreichung einer CO₂ -Neutralität und der Vermeidung schädlicher Emissionen suchen. Wir unterstützen die Bemühungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und initiieren Maßnahmen in eigenen Geschäftsbereich, die diese Ziele fördern.

Offenheit und Compliance

Die AlSCO hat den Anspruch in Ihren Wirkungsfeldern ein verlässlicher Partner zu sein und offen und ehrlich auf jeder Ebene mit seinen Stakeholdern zu interagieren. Im Wettbewerb mit unseren Marktbegleitern setzen wir auf fairen Umgang und achten kartellrechtliche Regeln. Der Schutz des geistigen Eigentums hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert und der wissentliche Einsatz oder Verbreitung von Plagiaten wird nicht toleriert.

AlSCO handelt offen und erteilt Auskunft auf Anforderung und im Rahmen der Erfordernisse. Mit behördlichen Stellen arbeiten wir uneingeschränkt zusammen.

Ethische Grundsätze

Bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden achten wir die ethischen Grundsätze nach allgemeinem Verständnis und folgen den Weisungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes AGG. Hierbei bekennen wir uns zu Vielfalt und Gleichberechtigung und fördern inklusive Arbeitsplätze, um Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Schnitt haben weibliche Beschäftigte eine Mehrheit in unserem Unternehmen, von daher ist die Achtung von Frauenrechten eine Selbstverständlichkeit und tief in der Unternehmenskultur verankert.

In unserer Geschäftstätigkeit werden die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern geachtet und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die gleiche Verhaltensweise.

Die Wahrung von Land-, Wald- und Wasserrechten sowie die Ächtung von Zwangsräumung ist für die AlSCO eine Selbstverständlichkeit und wird auch von Ihren Geschäftspartnern erwartet.

Der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zur Beeinträchtigung der Rechte von Mitarbeitenden ist nicht geduldet, im eigenen sowie im Geschäftsbereich der Lieferanten und Geschäftspartner.

Hiermit erkennen wir die oben aufgeführten Grundsätze und Verhaltensregeln der AlSCO an und erklären, diese reziprok in unserem Unternehmen anzuwenden.

Firma:

Ort/Datum

Unterschrift

Stempel

Name/Funktion